

Grundlinien des natur- und landschaftsverträglichen Gleitschirm- und Hängegleitersports

Die Natursportarten Hängegleiten und Gleitschirmen gelten als natur- und landschaftsverträglich, wenn die Sportlerinnen und Sportler

- sich vor dem Start über die vorhandenen Schutzgebiete, Regelungen und Vereinbarungen zum Schutz von sensibler Flora und Fauna informieren. Naturschutzfachliche Regelungen und Auflagen werden bereits bei der Zulassung des Fluggeländes nach § 25 Luftverkehrsgesetz festgelegt. Darüber hinaus informieren in vielen Fluggebieten Informationstafeln über Schutzgebiete und Fluggebieteshinweise.
- die Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft aus der Vogelperspektive schätzen und achten, um gerade den Erlebnis- und Erholungswert in der Natur zu stärken.
- sich in der Natur leise und rücksichtsvoll verhalten.
- befristete Überflugbeschränkungen von Horstbereichen zum Schutz brütender Greifvögel beachten.
- möglichst hoch fliegen, besonders über deckungsarmen Flächen, bei Frost und Schnee sowie im Frühjahr und Frühsommer.
- über selten beflogenen Gebieten besonders sorgfältig Flugrouten und Flughöhen wählen. Auf Flüge in der Dämmerung verzichten.
- Überraschungsmomente auf Wildtiere vermeiden und besetzte Greifvogelhorste großräumig umfliegen.
- erosionsgefährdete Startwiesen sowie Magerrasen keiner unnötigen Trittbelastung aussetzen und Abfälle wieder mit nach Hause genommen werden.
- möglichst umweltschonend anreisen und die Möglichkeit von öffentlichen Verkehrsmitteln und Fahrgemeinschaften nutzen.
- für die Übernachtung lokale Campingplätze, Pensionen oder Gasthöfe aussuchen. So profitiert auch die lokale Bevölkerung vom Flugsport.
- nicht im hohen Gras, auf bestellten Feldern und auf besetzten Viehweiden und Pferdekoppeln landen oder dort das Fluggerät zusammenlegen.
- auch andere Flugsportler auf die Einhaltung der Grundlinien aufmerksam machen.

Diese flugspezifischen Grundlinien sind aus den allgemeinen „Grundlinien einer natur- und landschaftsverträglichen Sportausübung“ abgeleitet, die das

Kuratorium Sport und Natur 2004 auf der Basis der Definition des Beirats Umwelt und Sport beim Bundesumweltministerium aus dem Jahr 2001 entwickelt hat.

Kontakt:

Deutscher Hängegleiterverband e.V. (DHV)

Miesbacher Str. 2

83701 Gmund am Tegernsee

Tel.: 08022 / 9675-0

Fax: 08022 / 9675-99

E-Mail: gelaende@dhv.de

Internet: www.dhv.de